

## **Sanktionen**

### **11.000 Hartz-IV-Empfängern wird Geld gekürzt**

In Berlin sind monatlich rund 11.000 Hartz-IV-Empfänger mit Sanktionen der Arbeitsagentur belegt. Das geht aus einer mündlichen Anfrage hervor, die die Arbeitsverwaltung jetzt beantwortet hat.

Im August waren demnach 10.902 Berliner mit Einschränkungen belegt und erhielten eine verringerte Zuwendung vom Jobcenter. Sanktioniert wird, wer unter anderem eine zumutbare Arbeit oder sonstige Eingliederungshilfe ablehnt. Dann können die Behörden auch die Kosten für die Unterkunft kürzen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Agentur zehn bis dreißig Prozent der Regelleistungen einbehalten darf, die finanzielle Unterstützung also kürzen. Bei Jugendlichen unter 25 Jahren können die Leistungen auch komplett gestrichen werden. Ausgesprochene Sanktionen gelten in der Regel für drei Monate.

### **Berlin liegt im Mittelfeld**

Die meisten Sanktionen sprach der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aus. Hier lebten im August 46600 Erwerbsfähige von Hartz IV; 1945 von ihnen waren mit mindestens einer Sanktion belegt. Es folgen Neukölln (1384), Tempelhof-Schöneberg (1086) und Reinickendorf (1068). Die wenigsten Sanktionen sprach das Jobcenter in Charlottenburg-Wilmersdorf aus (513).

Damit liegt Berlin nach Angaben von Arbeitssenatorin Heidi Knake-Werner (Die Linke) im bundesdeutschen Vergleich im Mittelfeld. Doch die Grünen fürchten, dass die Zahl künftig steigen wird. "Die einzelnen Jobagenturen haben sich in Zielvereinbarungen zu einer Senkung der Ausgaben verpflichtet", sagt die stellvertretende Fraktionschefin Ramona Pop. Ziel sei zwar, die Senkung der Ausgaben durch die Vermittlung von Arbeit zu erreichen. Wenn dies nicht gelinge, bliebe als einziges Mittel die Verschärfung der Sanktionspraxis, so Pop. Sie kritisiert darüber hinaus, dass die Sanktionen auch die Kosten der Unterkunft betreffen. "Das treibt die Leute in die Obdachlosigkeit", so Pops Befürchtung. Denn das letzte Sanktionsmittel - die Kürzung des Wohngeldes - würde die Verwaltung immer häufiger anwenden, um die Ablehnung von Arbeitsangeboten zu sanktionieren. Die habe übrigens nichts mit der Frage der Anforderung von Wohnungsgrößen zu tun. Wie viele Menschen von der Kürzung des Wohngeldes insgesamt betroffen sind, ist nicht bekannt. Grundsätzlich bestehe ein Interesse daran, die betroffenen Hartz-IV-Empfänger nicht in die Wohnungslosigkeit zu drängen, heißt es in der Antwort der Senatorin auf die mündliche Anfrage. Deshalb werden zunächst die Sozialen Dienste mit einbezogen, bevor auch die Kosten der Unterkunft gekürzt würden.

### **Viele Verfahren vor dem Sozialgericht**

Insgesamt lebten im August dieses Jahres 442.696 arbeitsfähige Berliner von Hartz IV. Ob allerdings alle Sanktionen gegen Hilfebedürftige gerechtfertigt sind, ist fraglich. Fast die Hälfte aller Verfahren am Sozialgericht, 11.892 Klagen oder Eil-Anträge, betraf im vergangenen Jahr die Regeln rund um Hartz IV. Zahlreiche Bürger versuchten, mit dem Gang vor Gericht die Jobcenter zu zwingen, sich endlich zu ihren Widersprüchen gegen erteilte Bescheide zu äußern. In 40 Prozent der Fälle erzielten Kläger und Antragssteller zumindest einen Teilerfolg, teilt das Sozialgericht mit. Insbesondere rügt das Gericht eine "rechtswidrige Untätigkeit der Behörden".

In den vergangenen Monaten war es praktisch unmöglich, zeitnah aus einem Jobcenter eine Reaktion auf einen Einspruch zu erhalten. Inzwischen liegen in den zwölf Jobcentern 50.000 Widersprüche auf Halde.

Anfang des Jahres erstellte die Bundesagentur für Arbeit erstmals eine offizielle Statistik. Das Resultat war alarmierend. Zehn Monate, so kalkultierten die Statistiker der Regionaldirektion, dauere es, den Berg abzarbeiten. Im Jobcenter Mitte wurden sogar drei Jahre als Prognose ausgemacht, in Neukölln 19 Monate.

Berliner Morgenpost vom 28. Oktober 2007